

- **Konstanzer Straße 61** · 10707 Berlin (Wilmersdorf) · Tel. 9 21 02 30 10
- **Torstraße 25** · 10119 Berlin (Mitte) · Tel. 9 21 02 30 30
- **Karl-Marx-Straße 51** · 12043 Berlin (Neukölln) · Tel. 9 21 02 30 50
- **Müllerstraße 53** · 13349 Berlin (Wedding) · Tel. 9 21 02 30 40

## Beitragsordnung

1. Bei Aufnahme entrichtet das Mitglied eine Aufnahmegebühr und den Beitrag für mindestens 12 Monate. Die weiteren Jahresbeiträge sind vorschussweise und innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf der vorangegangenen 12 Monatsbeiträge zu zahlen, ohne dass es einer besonderen Aufforderung bedarf.
2. a) Für Wohnraummieter betragen die Aufnahmegebühr 5 € und der Beitrag für 12 Monate 54,00 €  
b) Ein ermäßigter Beitrag in Höhe von 39,00 € für 12 Monate kann von Wohnraummieter beansprucht werden sofern  
in einem 1-Personen-Haushalt die monatlichen Haushaltseinkünfte bei maximal 800,00 € bzw.  
in einem 2-Personen-Haushalt die monatlichen Haushaltseinkünfte bei maximal 1.200,00 € netto liegen.  
Für jede weitere Person des Haushalts steigt die Bemessungsgrenze um jeweils 100,00 €.  
Im Falle der Inanspruchnahme der Beitragsermäßigung sind die Einkünfte jährlich unaufgefordert durch Vorlage geeigneter Bescheinigungen nachzuweisen.  
c) Der Beitrag für eine optional abzuschließende Mietrechtsschutzversicherung beträgt 49,20 € für 12 Monate.  
d) Die angestellten Mitarbeiter des Vereins sind beitragsfrei.
3. a) Für Gewerberaummieter beträgt die Aufnahmegebühr 8,00 €.  
b) Der Jahresbeitrag staffelt sich entsprechend der zum Zeitpunkt der Aufnahme in den Verein bestehenden Jahresnettokaltmiete der angemieteten Gewerbeeinheit wie folgt:  

bis 15.000,00 €	-	96,00 €
bis 25.000,00 €	-	117,00 €
bis 35.000,00 €	-	192,00 €
bis 50.000,00 €	-	252,00 €

  
Bei Neuanmietungen während bestehender Mitgliedschaft im Verein ist der Jahresbeitrag unter Berücksichtigung obiger Jahresnettokaltmietbeträge neu festzusetzen. Die Miethöhe ist vom Mitglied unaufgefordert nachzuweisen.  
c) Der Beitrag für eine optional abzuschließende Mietrechtsschutzversicherung staffelt sich entsprechend der Brutto-Jahresmiete wie folgt:  

bis 30.000,00 €	-	192,00 €
von 30.000,00 € bis 55.000,00 €	-	328,00 €

  
ab 55.000,00 € auf Einzelabfrage beim Rechtsschutzversicherer.
4. Besondere Leistungen des Vereins (z.B. Schriftverkehr, Ortsbesichtigungen u.a.) sind wie folgt gesondert zu vergüten:  
50,00 € für Ortsbesichtigungen in Berlin, die der Verein im Auftrag des Mitgliedes durchführt,  
50,00 € für Belegeinsichten (einschl. Belegprüfung) und Belegprüfungen zu Betriebskostenabrechnungen,  
12,50 € pro Brief, Fax oder E-Mail in Textform, den der Verein im Auftrag des Mitgliedes schreibt,  
12,50 € für die Beantwortung von rechtlichen Mitgliederanfragen in Schrift- oder Textform,  
2,50 € pro Mahnung bei Rückstand auf dem Mitgliedskonto.
5. Gebühren für Anfragen beim Einwohnermeldeamt und Kosten von Rücklastschriften bei Beitragszahlung im Wege der Bankeinzugsermächtigung sind in der jeweiligen Höhe vom Mitglied zu tragen.
6. Zur Vereinfachung der Beitragsbuchhaltung sollte das Mitglied eine Bankeinzugsermächtigung erteilen.
7. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen Beitragsermäßigungen und Beitragsbefreiungen aussprechen.